

## **Öffentliche Mitwirkung Entwurf der kommunalen Planungsinstrumente – Gemeinde Saas-Fee**

### **Mitwirkungsbericht**

---

Vom 22. November bis zum 21. Dezember 2023 lagen die Entwürfe der revidierten, kommunalen Planungsinstrumente (Bau- und Zonenreglement, Zonennutzungsplan 1:2'000, Nutzungsplan 1:10'000), im Sinne von Art. 33 des revidierten, kantonalen Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Raumplanung (kRPG), während 30 Tagen zur Mitwirkung durch die Bevölkerung öffentlich auf. Die entsprechende Publikation erfolgte im Amtsblatt vom Mittwoch, den 22. November 2023.

Die Dokumente konnten dabei entweder physisch auf der Gemeindekanzlei oder digital auf der Website der Einwohnergemeinde Saas-Fee eingesehen werden. Über den Inhalt und das Vorgehen der Mitwirkung wurde die Bevölkerung zudem am Informationsanlass vom 21. November 2023 informiert.

Während der 30-tägigen Mitwirkungsfrist sind insgesamt **8 schriftliche Anträge und Bemerkungen** bei der Einwohnergemeinde eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Anträge und Bemerkungen thematisch zusammengefasst und festgehalten, ob und in welcher Form der Gemeinderat auf die Eingaben eintreten kann.

Eingabe	Antrag / Bemerkung	Stellungnahme Einwohnergemeinde
<b>Bauzonendimensionierung</b>		
	<p><b>Gebiet Riti:</b> Kritik an der Rückstellung der Parz.-Nr. 1297 – 1300, da angrenzend zu Grundstück Nr. 1303. Bauabsicht in den nächsten Jahren. Abgrenzung vor der alten Mauer wäre plausibler. Kriterien für Rückstellung im Gebiet Riti sind nicht klar.</p> <p><b>Gebiet Hohnegg:</b> Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds im Gebiet Hohnegg bei allfälliger Überbauung von Parz. Nr. 996. Es braucht strenge Gestaltungsvorschriften, besser wäre ein Bauverbot; Verwilderung der Parz. 996 zu beobachten;</p>	<p><b><u>Stellungnahme Planungsbüro:</u></b> Die Zuweisung der besagten Parzellen in die 2. Erschliessungsetappe basiert auf folgenden Planungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage und Topographie</li> <li>• Parzellenstruktur und Grösse</li> <li>• Stand der Erschliessung</li> <li>• Berücksichtigung kant. Bauzonenstatistik</li> <li>• Verfolgung des Ansatzes «bauliche Auffüllung» entlang des bestehenden Zugang / Wegs</li> </ul> <p><b><u>Beschluss Gemeinderat:</u></b> Dem Antrag wird nicht nachgekommen.</p> <p><b><u>Stellungnahme Planungsbüro:</u></b> Der Schutz des Ortsbilds wird über die Bestimmungen von Art. 56, Abs. 2 sichergestellt.</p> <p><b><u>Beschluss Gemeinderat:</u></b> Das neue Bau- und Zonenreglement sieht im Artikel 56 die entsprechenden Bestimmungen vor, der Schutz ist sichergestellt.</p>

Eingabe	Antrag / Bemerkung	Stellungnahme Einwohnergemeinde
	<p>Zugang zu Weiler und Parz.-Nr. 979-981 wird immer prekärer / verunmöglicht. Schäden an Trockensteinmauer durch Bauarbeiten Steinnelke.</p>	<p><b><u>Beschluss Gemeinderat:</u></b></p> <p>Der Gemeinderat fordert den Bauherrn im Anschluss an die Bauarbeiten auf, die Trockensteinmauer instand zu setzen</p>
	<p><b>Gebiet Üssri Wildi:</b> Parz. Nr. 1545, 1549 sowie 1552 sollen aufgrund Entwicklungspotenzial Agrotourismus in Bauzone belassen werden. Baugesuch wurde eingereicht, jedoch durch Planungszone blockiert.</p>	<p><b><u>Stellungnahme Planungsbüro:</u></b> Die vorgesehene Auszonung der besagten Parzellen basiert auf folgenden Kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung Waldabstand</li> <li>• Lage der Parzellen</li> <li>• Stand der Erschliessung.</li> </ul> <p><b><u>Beschluss Gemeinderat:</u></b></p> <p>Dem Antrag wird aufgrund der Erläuterungen des Planungsbüros nicht nachgekommen.</p>
	<p><b>Gebiet Leeni:</b> Parz. Nr. 3904, 3905, 3906, 3912 sollen analog Nr. 3914 in Mischzone aufgenommen werden.</p>	<p><b><u>Stellungnahme Planungsbüro:</u></b> Parzellen befinden sich in der blauen Hochwassergefahrenzone und zum Teil im Gewässerraum. Ggf. kann angedacht werden, dass die Parzellen für die Erschliessung genutzt werden können. Dahingehend würde eine Zonierung als Mischzone angestrebt werden können.</p>

Eingabe	Antrag / Bemerkung	Stellungnahme Einwohnergemeinde
<p><b><u>Beschluss Gemeinderat:</u></b></p> <p>Der Gemeinderat beschliesst, die Flächen der bezeichneten Parzellen, die sich ausserhalb des Gewässerraumes befinden, in eine Mischzone (Wohnen / Gewerbe) einzuzonen.</p>		
	<p>Anpassung Raumkonzept im Gebiet Leeni wird begrüsst. Revision ist gemäss REK umzusetzen. Parz. Nr. 3801 überbaut, daher in Bauzone belassen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen, für die Herleitung wird gedankt</p>
	<p>Anpassung Raumkonzept im Gebiet Leeni wird begrüsst. Revision ist gemäss REK umzusetzen. Parz. Nr. 3800 überbaut, daher in Bauzone belassen</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen, für die Herleitung wird gedankt</p>
<p><b>Touristische Entwicklung</b></p>		
	<p>Berücksichtigung Skitrail Hohnegg – Stafelwald bei Ausscheidung Zone für Wintersport.</p>	<p><b><u>Beschluss Gemeinderat:</u></b></p> <p>Nach Rücksprache mit CEO STBAG stellt eine Einzonung des Ski-Trails kein Bedürfnis dar. Zudem verläuft hier der homologierte Winterwanderweg, so dass die touristische Nutzung gewährleistet ist.</p>
	<p>Frage der Nutzbarkeit der Camping-Fläche innerhalb Gewässerraum (Stellplätze und Zelte). Frage bezüglich Stand Revitalisierungsprojekt und Übernahme Kosten DNP.</p>	<p><b><u>Beschluss Gemeinderat:</u></b></p> <p>Der Gemeinderat beschliesst, den bestehenden Zustand in das Vorprüfungsdossier aufzunehmen.</p>

Eingabe	Antrag / Bemerkung	Stellungnahme Einwohnergemeinde
	<p>Frage des Unterhalts der Zufahrtsbrücke da im Eigentum der Gemeinde Saas-Grund</p>	<p>Die vorgesehene Zone für Durchgangscamping wird beim Kanton zur materiellen Prüfung und Genehmigungsfähigkeit eingereicht.</p> <p>Dazu wurde bereits bilateral seitens Gemeindeverwaltung Stellung genommen.</p>
<p><b>Diverses</b></p>		
	<p>Parz. Nr. 3483 soll einer Zone «<i>Öffentliche Bauten und Anlagen - Elektrizitätswerke / Stromerzeugung und -Verteilung</i>» zugeordnet werden.</p> <p><i>Von einer SNP-Pflicht ist abzusehen. Klare Trennung zum Camping. Hinweis auf Nicht-Ionisierende Strahlung (OMEN)</i></p>	<p><b><u>Stellungnahme Planungsbüro:</u></b> Im Art. 23 BZR kann angemerkt werden, dass darunter explizit auch Elektrizitätswerke / Stromerzeugungsanlagen fallen. Als Alternative kann auch eine separate ZöBA für diese Nutzung ausgewiesen werden (Standort im Dorf sowie in Wichulti).</p> <p><b><u>Beschluss Gemeinderat:</u></b> Keine Anpassung - Betreiber hat keine Sondernutzungspflicht</p> <p><b><u>Stellungnahme Planungsbüro:</u></b> Aufgrund der gemeinsamen Erschliessung soll das Elektrizitätswerk im Perimeter des SNP verbleiben. Im Pflichtenheft kann jedoch die Berücksichtigung des Unterwerks sowie den Hinweis auf NIS als Randbedingung aufgenommen werden.</p>

Eingabe	Antrag / Bemerkung	Stellungnahme Einwohnergemeinde
		<p>Die SNP-Pflicht ist jedoch abhängig von der Konfliktlösung hinsichtlich Hochwasserschutz / Gewässerraum und der Camping-Nutzung</p> <p><b><u>Beschluss Gemeinderat:</u></b></p> <p>Die Trennung ist wie bis anhin gewährleistet - Der Zugang ist mit dem Betreiber des Campings abzustimmen.</p>
	<p>Art. 40 BZR: Hinweis auf welchem Plan sich die Naturgefahren befinden</p> <p>Art. 41 BZR: Darstellung der Grundwasserschutzzonen in Plänen fehlt, keine Aussagen zum Gewässerraum</p> <p>Anhang 1: Frage ob Durchgangscamping Bestandteil des SNP 12 ist. A.4</p> <p><i>Das Gebiet Dorfeingang kann in die beiden Teilgebiete Nord (P1) und Süd unterteilt werden. Ist das nicht eher eine Unterteilung in die Teilgebiete West (P1) und Ost?</i></p> <p><i>Anhänge 2 und 3 sind nicht ersichtlich</i></p>	<p><b><u>Stellungnahme Planungsbüro:</u></b></p> <p>Die Planungsinstrumente werden dahingehend bereinigt</p> <p>Der bestehende Campingplatz ist Bestandteil des SNP 12</p> <p>Die Bezeichnung Nord/Süd kann entsprechend angepasst werden.</p> <p>Wie bezeichnet sind diese beiden Anhänge nicht Bestandteil der aktuellen Revision. Im finalisierten BZR sowie während der Auflage werden diese im PDF integriert.</p>

Eingabe	Antrag / Bemerkung	Stellungnahme Einwohnergemeinde
	<p>Vielleicht könnte man noch einen Artikel hinzufügen, in welchem aufgezeigt wird, dass das Aufstellen von Webcams für privaten Gebrauch auf Balkonen/Terrassen etc. aus Datenschutzgründen nicht erlaubt ist?</p> <p>Hinweis auf Deckblatt ZNP: Es wird darauf hingewiesen, dass die übrigen hinweisenden Inhalte den entsprechenden Auflagedossiers zu entnehmen sind. Können diese Dossiers nach der öffentlichen Auflage auch noch online bezogen oder bei der Gemeinde eingesehen werden?</p>	<p>Im Rahmen des BZR können keine Festlegungen hinsichtlich Datenschutzthemen vorgenommen werden.</p> <p><a href="#">Webcams in öffentlich zugänglichen Gebieten (admin.ch)</a></p> <p>Die hinweisenden Inhalte können auch im geoportal des Kantons eingesehen werden.</p>